

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

AG 13 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Eiselfing Georg Reinthaler Am Pfarrstadl 1 83549 Eiselfing Telefon: +49 8071 9097-0 E-Mail: gemeinde@eiselfing.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken 2) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraßen- und Verordnungsgesetz 3) Anträge für Parkerleichterungen, 4) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung 5) Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des § 21 StVG bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr 6) Weiterverrechnung der bei Feuerwehreinsätzen entstandenen Kosten an den Verursacher der Feuerwehr 7) Aufgaben zur Verwaltung der Feuerwehr (Bestellung von Kleidung, Schuhen, weiteren Ausrüstungsgegenständen) 8) Nutzung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach BayFwG 9) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz 10) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung 11) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen 12) Verwalten von kommunalen Einrichtungen, Veröffentlichen der Belegungspläne im Internet, vorübergehende Gaststättenerlaubnisse, Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen 13) Sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge 14) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte 15) Regulierung von Wildschäden 16) Sicherheitsrechtliche Anordnungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3, 7, 9, 10, 16 ▪ SprengG zu 1, 13 ▪ § 24 I der 1. SprengV zu 1 ▪ LStVG ▪ zu 1, 2, 16 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 3, 12 ▪ § 46 StVO, VwV-StVO zu 3 ▪ BayFwG zu 4, 7 ▪ § 21 StVG zu 5 ▪ Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, Art. 28 BayFwG zu 6

- BayFwG, AVBayFwG zu 8
- FTG zu 9
- §§ 29, 45 StVO zu 10
- § 45 I, II, III StVO, BayStrWG zu 11
- GO zu 11
- Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 11, 16
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 GO zu 12
- Art. 2, 8 KAG, kommunale Satzungen bzw. privatrechtlichen Verträge nach §§ 535 - 548, §§ 578 - 580a, 598 - 606 BGB zu 12
- §§ 4, 12 GastG, §§ 1, 3 GastV, Art. 19 LStVG zu 12
- WaffG zu 13
- GewO, GlüStV, SpielV, AGGlüStV zu 14
- Art. 6 I b) DSGVO, §§ 29, 35 BJagdG i.V.m Art. 29 - 47 AVBayJG zu 15

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei zu 1, 2, 6, 8, 9, 10, 11, 14, 16
- Feuerwehr zu 1
- Landratsamt zu 1, 2, 6, 8, 11
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 4
- Sachbearbeiter zu 5
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 8
- nationale Behörden zu 9, 14
- Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros zu 11
- Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 11
- Keine zu 12
- Nationales Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben zu 13
- Alle Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, sonstige Berechtigte zu 13
- Baubehörde, Regierung, Finanzamt zu 14
- Jagdgenossenschaft, Wildschadensschätzer, Geschädigter zu 15
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 16

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt. zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 1, 2
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises zu 3
- Spätestens nach 30 Jahren zu 4
- Spätestens 2 Jahre nach Austritt aus der Feuerwehr zu 5
- nach 10 Jahren zu 6, 7
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit
- (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 8
- Nach 5 Jahren zu 9
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 10
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 11
- Löschung nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses und der Aufbewahrungspflichten. Integrationssätze für die Finanzwesen: 5 Jahre bei öffentlich-rechtlichen bzw. 3 Jahre bei privatrechtlichen Zahlungsverjährung (Art. 13 I Nr. 5 a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB) zu 12
- 6 Jahre für Belege (§ 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik) zu 12
- 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen zu 13
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 14
- 6 Jahre bei Wildschäden zu 15

- Keine zu 16

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können vorstehende Zwecke nicht erreicht werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.